



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Dezernat 4.1

Datum: 21.12.2016

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
Postfach 1343, 38003 Braunschweig

Flurbereinigung A 39-Ehra, Landkreis Gifhorn 292;  
4.1.2 - GF 292 - 06

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse -**

In der Flurbereinigung A 39-Ehra, Landkreis Gifhorn 292, werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke gemäß § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), festgestellt.

#### **Begründung:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet worden.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen am Montag, den 19.12.2016 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie am Dienstag, den 20.12.2016, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Einsichtnahme aus. Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Ergebnisse der Wertermittlung durch Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen.

Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 20.12.2016 um 12:00 Uhr im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig statt. In diesem Termin wurde den Beteiligten ebenfalls Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Im Anhörungstermin und im Rahmen der Auslegung hat ein Teilnehmer Einwendungen erhoben. Die Einwendungen werden wie folgt entschieden:

Die Bodenschätzung (Nachschätzung 2016 durch das Finanzamt Braunschweig) wird hierzu überprüft und die Wertermittlung gegebenenfalls berichtigt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32, Satz 3, FlurbG sind damit erfüllt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Vandrey